

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/5691 –

Aktuelle Herausforderungen für den Wintersport

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Wintersport in Deutschland steht nach Ansicht der Fragesteller unter Druck. Aus sehr unterschiedlichen Bereichen resultieren Herausforderungen, denen er sich ausgesetzt sieht. Es beginnt mit den veränderten klimatischen Bedingungen, die zu Schneemangel führen. Die Entwicklung führt perspektivisch eventuell dazu, dass in Gegenden, die heute noch als traditionelle Wintersportorte gelten, mittel- bis langfristig kein Skisport mehr ausgeübt werden kann. Dies belegt für den internationalen Vergleich eine aufsehenerregende Studie, die zu dem Ergebnis kam, dass bereits in 30 Jahren in vielen ehemaligen Gastgeberstädten für Olympische Winterspiele (4 bis 9 von 21 untersuchten Orten kämen für das Austragen der Spiele noch in Betracht) kein Wintersport auf natürlicher Basis mehr möglich ist (<https://www.deutschlandfunk.de/olympische-winterspiele-klimawandel-laesst-zahl-der-austragungsorte-schrumpfen-100.html>).

Eine weitere Herausforderung ist die aktuelle Energiekrise: Energieintensive Wintersportanlagen wie Eislaufhallen oder Bobbahnen kämpfen um das Überleben; dies betrifft im Fall der Eishallen nicht nur den Leistungs-, sondern auch den Breitensport (<https://www.zdf.de/nachrichten/sport/eishockey-hallen-energiekrise-100.html>).

Großen Schwierigkeiten sehen sich nach Kenntnis der Fragesteller schließlich die Leistungssportverbände ausgesetzt: Finanzieller Druck entsteht durch die vom Bund nicht ausgeglichenen stetig steigenden Personalkosten, wie Vertreter der Leistungssportverbände den Fragestellern berichtet haben. Bei der Trainingsstättenförderung besteht kein Inflationsausgleich. Eine nicht nur im Wintersport vorhandene Herausforderung ist die ausufernde Bürokratie, die mit dem Vollzug des Potenzialanalysesystems PotAS verbunden ist (<https://www.faz.net/aktuell/sport/sportpolitik/landessportbuende-kritisieren-das-bestehende-sport-foerdersystem-18341428.html>).

1. Entwickelt die Bundesregierung Konzepte, um den Wintersport bei der Bewältigung des Klimawandels zu unterstützen, und wenn ja, welche (bitte nach einzelnen Ressorts differenzieren)?

Der Bundesregierung ist bewusst, dass der Klimawandel sich gerade mittel- und langfristig auf den Wintersport auswirken wird. Dies betrifft den Breiten- wie den Spitzensport, sowohl national als auch auf europäischer und globaler Ebene. Die verschiedenen Akteure auf nationaler und internationaler Ebene stehen in der Pflicht, sich mit den Herausforderungen des Klimawandels auseinanderzusetzen. Hierzu gehört auch der Sport selbst. Die Bewältigung dieser Herausforderungen ist eine Querschnittsaufgabe, die nur gemeinsam und durch das Zusammenwirken auf allen staatlichen Ebenen und mit den betroffenen gesellschaftlichen Akteuren, wie auch dem Sport, angegangen werden kann. Die Länder sind in der Verantwortung, Kommunen und Regionen als Schlüsselakteure der Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen vor Ort zu unterstützen, die sich differenzierten und sehr unterschiedlichen Herausforderungen gegenübersehen. Die Bundesseite unterstützt dabei im Rahmen ihrer Zuständigkeit durch übergeordnete Strategieentwicklung und Koordination aller Handlungsfelder und Akteure, durch wissenschaftliche Grundlagenarbeit und Forschungsvorhaben, durch Modellvorhabenbezogene Förderprogramme sowie durch Information, Beratung und Vernetzung der Akteure.

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) fördert die Bundesregierung im Rahmen der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) modellhafte und innovative Ansätze, darunter unter anderem die Entwicklung regionaler und kommunaler Konzepte sowie spezifischer Strategien, zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. In diesem Förderprogramm konnte u. a. das Vorhaben „Klimasport“ (<https://www.lustaufbesserleben.de/klimasport-klimawandel-sport/>) berücksichtigt werden, das den Umgang mit den Folgen des Klimawandels für den Vereinssport aufgreift. Über die konkrete Förderung hinaus leistet der Geschäftsbereich des BMUV einen Beitrag durch wissenschaftliche Forschung und Vernetzung innerhalb der Bundesregierung zur Stärkung des Wissens als Grundlage für die Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Deutschland über das Kompetenzzentrum Klimafolgen und Anpassung (KomPass) des Umweltbundesamtes, etwa in der dort geführten Tatenbank (<https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/werkzeuge-der-anpassung/tatenbank>).

2. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung auf EU- bzw. internationaler Ebene abgestimmte Konzepte?

Neben den EU-Ratsschlussfolgerungen (Sport) vom 4. April 2022 – Sport als Hebel zur Veränderung von Verhaltensweisen zugunsten der nachhaltigen Entwicklung – ist auf die von der EU-Kommission für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2024 eingerichtete Expertengruppe zum Thema „green sport“ hinzuweisen. In dieser Expertengruppe werden u. a. auch Aspekte zur Nachhaltigkeit und zur Klimaanpassung im Wintersport diskutiert. Konkrete Ergebnisse liegen noch nicht vor.

„BeyondSnow“ ist ein Projekt des Alpenraumprogramms (Interreg) mit 13 Partnern aus sechs europäischen Ländern, das von der Europäischen Union kofinanziert wird. Es zielt darauf ab, die Abhängigkeit der Schneetourismusdestinationen im Alpenraum vom Schneefall zu verringern, ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel zu stärken und die Rentabilität für die Einwohnerinnen und ihre Attraktivität für Touristen angesichts der abnehmenden Schneesicherheit aufgrund des Klimawandels zu erhalten bzw. zu steigern.

Im Rahmen des Projekts soll ein frei zugängliches Tool (Resilience Decision-Making Digital Tool [RDMDT]) für politische Entscheidungsträger, Unternehmen und Gemeinden im Alpenraum entstehen. Es soll ihnen ermöglichen, ihr Tourismusangebot unter Berücksichtigung des ökologischen Wandels auf nachhaltige Tourismusmodelle anzupassen. Deutsche Pilotgemeinde ist (neben je einer Gemeinde in der Schweiz, in Italien und in Slowenien) Balderschwang.

„Sports for Climate Action“ (S4CA) ist eine Initiative des UN-Klimasekretariats. Sie hat das Ziel, im Sport das Bewusstsein für den Klimaschutz zu schärfen und zu konkretem Handeln zu motivieren. Sportorganisationen, Athletinnen, Fans sowie die Sportbranche sollen Klimaverantwortung übernehmen und die Erreichung der Klimaziele unterstützen.

3. In welcher Höhe sind gegebenenfalls finanzielle Unterstützungsleistungen seitens der Bundesregierung geplant?
4. Inwieweit berücksichtigt die Bundesregierung den Umstand, dass durch den Klimawandel nicht nur der Wintersport im engeren Sinne, sondern auch die Wintersportorte gerade in ländlichen Räumen durch Verluste aufgrund des ausbleibenden Tourismus betroffen sind, wie Vertreter der Kommunen den Fragestellern in zahlreichen Gesprächen berichteten?

Die Fragen 3 und 4 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Zu den vorrangigen Zielen der Bundesregierung gehört, den grünen Wandel des Tourismus als Beitrag zur Erreichung der Klimaziele voranzutreiben. Mit der Nationalen Tourismusstrategie (NTS) wollen wir einen Beitrag dazu leisten, dass tourismusrelevante Maßnahmen auf allen Ebenen miteinander verzahnt werden. Die vier Kernthemen der NTS, die in dieser Legislaturperiode fortentwickelt werden sollen sind: Klimaneutralität/Umwelt- und Naturschutz, Fachkräftesicherung, Digitalisierung und wettbewerbsfähiger Tourismus. Mit der „Nationalen Plattform Zukunft des Tourismus“, dem zentralen Instrument, streben wir an, bestehende Synergien zu heben. Außerdem wollen wir dafür sorgen, dass die bestehenden Maßnahmen auch in der Breite der Branche ankommen. Das Arbeitsprogramm zur NTS weist einige Initiativen zur Anpassung des Tourismussektors an den Klimawandel aus.

Im Zusammenhang mit dem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz aufgelegten Programm LIFT Klima läuft aktuell ein Projekt „Schutz für Schnee, Mensch und Klima“ (Laufzeit: 7. Oktober 2022 bis 30. April 2023; Antragsteller: TU Dresden/Institut für Luft- und Raumfahrttechnik). Das Projekt verfolgt den Ansatz, durch eine lasergestützte Untersuchung der Schneeschichten (im Labor und in einem Feldtest) bessere Entscheidungsgrundlagen für Lawinensprengungen zu geben. Lawinensprengungen auf Verdacht sollen dadurch reduziert bzw. vermieden werden. Durch die verminderten Sprengungen wird im Frühjahr mehr Schnee auf den oberen Berghängen liegenbleiben und mehr Sonnenlicht reflektieren. Dies wirkt der Klimaerwärmung entgegen, weil so der Albedo (Rückstrahlvermögen) der Erde erhöht wird. Hinzu kommen bessere Informationen über die Sicherheit in den touristischen Skigebieten, die dem Wintertourismus zu Gute kommen.

Um die Regionen bei ihrem tiefgreifenden Strukturwandel zu unterstützen, stehen auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene gezielte Programme zur Verfügung, wie zum Beispiel die Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) bzw. „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Der Förderwegweiser Tourismus hilft touristischen Akteuren, passende Angebote und Optionen für eine finanzielle Unterstützung

aus öffentlichen Mitteln zu finden. Derzeit sind weit über 500 verschiedene Förderprogramme der EU, des Bundes und der Länder gelistet (<https://foerderwegweiser-tourismus.de/>).

Das BMUV fördert im Rahmen der DAS modellhafte kommunale Ansätze zur Anpassung an den Klimawandel (Konzepte, Management, ausgewählte Umsetzungsschritte) unter Berücksichtigung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (ZNE). Ebenfalls hält das BMUV im Zentrum KlimaAnpassung (www.zentrum-klimaanpassung.de) eine Beratungseinrichtung mit kommunaler Ausrichtung vor. Dieses Angebot – Beratung und Förderung – ist allerdings nicht spezifisch auf den Wintersport ausgerichtet. Aus dem Ressortforschungsplan des BMUV wurde zudem die Studie „Folgen des Klimawandels für den Tourismus in den deutschen Alpen- und Mittelgebirgsregionen und Küstenregionen sowie auf den Badetourismus und flussbegleitende Tourismusformen“ finanziert (<https://www.bmu.de/PM9843>). Tourismusregionen können sich anpassen, indem sie ein breites Spektrum an witterungsunabhängigen Reiseaktivitäten anbieten und bewerben. Die Studie empfiehlt, bereits jetzt Vorbereitungen zu treffen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen reichen dabei von Infrastrukturanpassungen über Veränderungen in der Produktpalette bis hin zu Krisenplänen.

Die bestehenden finanzverfassungsrechtlichen Instrumente lassen eine Beteiligung des Bundes an einer umfassenden Förderung der Anpassung an den Klimawandel nicht zu. Aus Sicht der Umweltministerkonferenz – UMK (Beschluss 99. UMK, TOP 10) wäre die Einrichtung einer neuen Gemeinschaftsaufgabe ein geeigneter Weg, um diesen Umstand zu beheben. Das BMUV ist durch die UMK um Prüfung dieser Auffassung gebeten.

5. Beabsichtigt die Bundesregierung, Vereine, die internationale Profiwettkämpfe im Wintersportbereich austragen, wie beispielsweise den FIS (Fédération Internationale de Ski)-Weltcup in Garmisch-Partenkirchen, durch Förderprogramme konkret im Bereich der Veranstaltungsorganisation zu unterstützen?

Verbände als Ausrichter von Sportgroßveranstaltungen können gemäß Ziffer 5.2.3 der Förderrichtlinien Verbände des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) einen Organisationskostenzuschuss beantragen. Spezielle Förderprogramme für Vereine im Bereich der Veranstaltungsorganisation im Wintersport sind durch das BMI nicht geplant.

6. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit des Bundes mit den Regierungen der betroffenen Länder in dieser Angelegenheit (vgl. Frage 5)?

Wenngleich die Länder gem. grundgesetzlicher Aufgabenteilung für die Gestaltung und Entwicklung des Tourismus in Deutschland zuständig sind, gehört u. a. eine moderierende Rolle zu den Aufgaben des Bundes. Im Nachgang zur Absage des Ski-Weltcups in Garmisch-Partenkirchen hat der Koordinator für Maritime Wirtschaft und Tourismus, Dieter Janecek, Vertreterinnen und Vertreter des Wintersports, der Tourismuswirtschaft und der Politik auf regionaler sowie Bundes- und Landesebene am 28. Januar 2023 zu einem Roundtable-Gespräch zur Zukunft des Wintertourismus in der Region Garmisch-Partenkirchen eingeladen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

7. Steht die Bundesregierung hier mit den betroffenen Kommunen im Austausch, und wenn ja, in welcher Form?

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

8. Hat die Bundesregierung Kenntnis, wie viele Arbeitsplätze direkt und indirekt in Deutschland vom Wintersport abhängig sind?

Der Bundesregierung liegen hierzu aus amtlichen Quellen keine Kenntnisse vor.

9. Mit welchen Programmen unterstützt die Bundesregierung den Wintersport in der Energiekrise gegebenenfalls finanziell?

Die Bundesregierung hat zahlreiche Maßnahmen beschlossen, um die energiepreisbedingten Belastungen abzufedern und damit Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Verbände bei einem zentralen Kostenfaktor zu entlasten. Einrichtungen und Verbände des Wintersports profitieren ebenso von den Maßnahmen des „Abwehrschirms“ mit den Gas-, Strom- und Wärmepreisbremsen einschließlich der Härtefallhilfen. Zudem profitieren sie auch von Maßnahmen der drei Entlastungspakete u. a. von der vorgezogenen Abschaffung der EEG-Umlage und der Stabilisierung der Netzentgelte. Außerdem stehen Unternehmen die Maßnahmen des Schutzschilds offen u. a. das Energiekostendämpfungsprogramm.

Im Bereich der Spitzensportförderung des BMI beteiligt sich der Bund mit der Trainingsstättenförderung (TSF) pauschal an den durch die Nutzung durch die Bundeskaderathletinnen und -athleten verursachten Betriebskosten der Trainingsstätten der Bundesstützpunkte (BSP). Mit dieser Förderung werden die bei den Trägern der Sommer- und Wintersporttrainingsstätten als Betriebskosten anfallenden Energiekosten anteilig finanziert.

10. In welcher Höhe wird der Wintersport finanziell unterstützt?

Die Förderung der Wintersportverbände für den olympischen Zyklus 2023 bis 2026 erfolgt auf Grundlage der Förderentscheidung von September 2022. Für 2023 sind in den Bereichen Jahresplanung, Leistungssportpersonal und Olympiaflotte Bundesmittel (abzüglich der von den Verbänden einzubringenden Eigenmittel) in der in der Tabelle angegebenen Höhe vorgesehen.

VERBAND	Fördersumme
Bob- und Schlittenverband für Deutschland	6.585.889 €
Deutscher Curling Verband	586.391 €
Deutscher Eishockey-Bund	1.332.099 €
Deutsche Eisschnelllauf- und Shorttrack-Gemeinschaft	1.478.469 €
Deutsche Eislauf Union	1.396.350 €
Deutscher Skiverband	4.050.811 €
Snowboard Verband Deutschland	2.904.739 €
SUMME	18.334.749 €

Im Bereich der Sportgroßveranstaltungen wird der Wintersport durch Organisationskostenzuschüsse unterstützt. Die Höhe richtet sich nach Art und Anzahl der Veranstaltungen, die in einem Jahr durchgeführt werden. Im Jahr 2022 wurden im Wintersport Organisationskostenzuschüsse in Höhe von 275 000 Euro gewährt.

In Bezug auf die Trainingsstättenförderung wurden 2022 Trainingsstätten der BSP der Wintersportverbände in Höhe von ca. 7,7 Mio. Euro unterstützt, im Bereich der mischfinanzierten Trainerinnen und Trainer von Olympiastützpunkten im Wintersport förderte der Bund anteilig mit etwa 800 000 Euro.

11. Wurde der Wintersport in den Härtefallfonds des Bundes zur Linderung der finanziellen Folgen der Energiekrise aufgenommen?

Die Härtefallhilfen des Bundes unterstützen kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die trotz der Soforthilfe im Dezember 2022 und der Strom- und Gaspreisbremse 2023/2024 des Bundes im Einzelfall von besonders stark gestiegenen Mehrkosten für Energie betroffen sind, mit insgesamt einer Milliarde Euro. Für die konkrete Festlegung der Kriterien sowie für die Administration der Härtefallhilfen sind die Länder zuständig. Die Härtefallhilfen sind branchenoffen und stehen auch betroffenen Verbänden des Wintersports offen, wenn sie die Antragsvoraussetzungen erfüllen.

12. Wenn nein, warum nicht, sieht die Bundesregierung keinen Unterstützungsbedarf für den Wintersport, und wie rechtfertigt die Bundesregierung ihre Untätigkeit auch vor dem Hintergrund, dass die Länder den Wintersport durchaus in ihre Härtefallfonds einbeziehen (<https://www.bls.v.de/news/sportvereine-profitieren-durch-weitreichende-beschluesse/>)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

13. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung konkret, um die Wintersportverbände von den durch die hohe Inflationsrate gestiegenen Kosten zu entlasten?

Die Bundesregierung hat in sehr kurzer Zeit diverse Maßnahmen ergriffen, um die Energieversorgung, insbesondere die Versorgung mit Erdgas, durch effektive Maßnahmen (Aufbau LNG-Terminals, Ausweitung alternativer Bezugsquellen) sicherstellen zu können. Die Erdgas- und Strompreise haben sich in der Folge wieder deutlich von ihren Höchstständen im Herbst letzten Jahres entfernt. Mit dem beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und Energieeinsparmaßnahmen wird das Energieangebot erweitert bzw. die Nachfrage gedämpft, was weiteren Druck von den Preisen nehmen wird. Davon profitieren auch Einrichtungen und Verbände des Wintersports.

14. Hat die Bundesregierung Maßnahmen ergriffen, um bei der Förderung der Trainingsstätten im Wintersport einen Inflationsausgleich zu gewährleisten, und wenn ja, welche?

Durch die bundesseitige Einführung der Gas- und Strompreisbremse wird auch bei den Betreibern der Trainingsstätten im Wintersport allgemein eine Reduzierung der Preissteigerungen erfolgen. Es ist jedoch zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht möglich festzustellen, in welchem Umfang sie in jedem Einzelfall Entlastung schafft. Da die Auswirkungen der Preisentwicklungen und Preisbremsen momentan nicht abschließend beurteilt werden können, können auch die in der Gesamtheit tatsächlich entstehenden Kostensteigerungen noch nicht endgültig beziffert werden. Die hierzu eingeleitete Abfrage zu den Mehrkosten der Betreiber hat bisher zu keinem vollständig bezifferbaren Mehrbedarf geführt. Eine Entscheidung zu den Möglichkeiten einer Unterstützung der Trai-

ningsstätten kann erst auf der Grundlage eines Gesamtbildes zu den Kostensteigerungen getroffen werden.

15. Teilt die Bundesregierung die Kritik der Sportverbände, dass das Instrument PotAS von überbordender Bürokratie gekennzeichnet ist?
 - a) Wenn ja, was unternimmt die Bundesregierung gegen die bürokratischen Strukturen von PotAS?
 - b) Wenn nein, wie erklärt sich die Bundesregierung, dass betroffene Verbände dieses Manko seit geraumer Zeit beklagen?

Die Fragen 15 bis 15b werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung bewertet die durch die unabhängige und auf wissenschaftlicher Grundlage arbeitende PotAS-Kommission erstellte Bewertung der Potenziale in den einzelnen olympischen Disziplinen als eine geeignete Grundlage für die Bemessung einer Spitzensportförderung, die das Ziel hat, die bestehenden Erfolgspotenziale bei Olympischen Spielen und anderen Großereignissen bestmöglich zu unterstützen. Zugleich bilden die PotAS-Attribute einen modernen und wertebasierten Spitzensport ab. Das PotAS-System wird regelmäßig weiterentwickelt, wobei sowohl inhaltliche Aspekte als auch die Reduzierung des Aufwands der Verbände Beachtung finden. In der Gesamtschau seit der Einführung von PotAS konnte etwa die Zahl der sog. Haupt-Attribute von 16 auf elf reduziert werden. Die Weiterentwicklung von PotAS wird entsprechend der Vorgaben des Koalitionsvertrages mit dem Ziel einer weiteren Entbürokratisierung und erhöhten Effizienz erfolgen.

16. Wie steht die Bundesregierung Überlegungen gegenüber, alle Verbände „aus einem Topf“ zu fördern und damit die Unterscheidung zwischen Sommer- und Wintersportverbänden aufzugeben?

Die Förderung der olympischen Verbände des Sommer- und Wintersports (einschließlich der Verbände mit vorübergehend olympischen Sportarten) erfolgt aus dem Titel 684 21 (Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports) unter der Erl.-Ziff. 1 (Jahresplanungen und Leistungssportpersonal sowie Trainerprämien) und damit „aus einem Topf“. Eine Unterscheidung zwischen Sommer- und Wintersport besteht haushaltsrechtlich nicht. Die Verteilung der verfügbaren Mittel aus diesem Titel auf den Sommer- und Wintersport erfolgt in Abstimmung mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), wobei verschiedene Aspekte wie insbesondere die unterschiedlichen Zyklen im Sommer- und Wintersport, aber auch unterschiedliche Bedarfe eine Rolle spielen. Die aktuell geltende Zuweisung von etwas über 6,1 Mio. Euro in der Jahresplanung an die Wintersportverbände wird Gegenstand einer gründlichen Überprüfung sein.

17. Inwieweit überlegt die Bundesregierung, das Fördersystem für die Wintersportathleten zu verändern?

Die Bundesregierung unterstützt grundsätzlich die aussichtsreichsten Bundeskader. Das bestehende Fördersystem für Athletinnen und Athleten des Wintersports ist ein Bestandteil des deutschen Spitzensportfördersystems, an dem viele Akteure beteiligt sind. Ob eine Anpassung der Förderung der Bundeskader im Wintersport angezeigt sein wird, hängt von den künftigen Gegebenheiten im Wintersport ab.

Ergänzend wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

18. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Förderung der Nachwuchskader 2 durch die Länder?

Grundlage für die Förderung der Nachwuchskader ist die Ende 2018 getroffene Bund-Länder-Vereinbarung zur Neuordnung der Finanzierungsbeiträge anlässlich der Neustrukturierung des olympischen und paralympischen Leistungssports und der Spitzensportförderung. Mit Wirkung ab 2021 wurde diese Vereinbarung umgesetzt und eine Zuordnung der Finanzierungszuständigkeit für Trainingsmaßnahmen und internationale Wettkämpfe im Bereich der Nachwuchskader 2 vorgenommen. Eine Evaluation der Bund-Länder-Vereinbarung wird 2023 erfolgen; konkrete Schlussfolgerungen können erst nach Abschluss der Evaluation gezogen werden.

19. Gibt es in der Bundesregierung Überlegungen, die Förderung der Nachwuchskader 2 erneut zu übernehmen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 18 verwiesen.

20. Welche Überlegungen stellt die Bundesregierung an, um eine angemessene Umsetzung der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts zur Erfassung von Arbeitszeiten (<https://www.bundesarbeitsgericht.de/presse/einfuehrung-elektronischer-zeiterfassung-initiativrecht-des-betriebsrats/>) im Tätigkeitsbereich der Trainer zu gewährleisten?

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat am 13. September 2022 entschieden, dass die gesamte Arbeitszeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufzuzeichnen ist (BAG – 1 ABR 22/21). Dabei bezieht sich das BAG auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 14. Mai 2019 (EuGH Rs. 55/18 CCOO). Nach der BAG-Entscheidung ist der Arbeitgeber bei unionsrechts-konformer Auslegung von § 3 Absatz 2 des Arbeitsschutzgesetzes verpflichtet, ein System einzuführen und zu nutzen, mit dem die geleistete Arbeitszeit erfasst werden kann. Der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, hat angekündigt, dass er einen praxistauglichen Vorschlag für die Ausgestaltung der Arbeitszeiterfassung vorlegen wird. Details stehen noch nicht fest.

21. Wie steht die Bundesregierung dazu, eine zeitnahe Bewerbung Deutschlands für Olympische Winterspiele zu unterstützen, um Sportlern, Vereinen und Standorten des Wintersports eine langfristige Perspektive zu geben, die über nationale Wettbewerbe und jährliche internationale Wettkämpfe hinausreicht?

Die Bundesregierung unterstützt zukünftige Bewerbungen für Sportgroßveranstaltungen aus Deutschland u. a. für Olympische und Paralympische Spiele, die von den Grundsätzen der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und Nachhaltigkeit getragen sind und die Bevölkerung rechtzeitig einbeziehen. Am Strategieprozess des DOSB für eine mögliche Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele (Sommer- oder Winterspiele) wirkt das BMI aktuell mit.